



Bekanntmachung

Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Wornstorf II“

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 28.01.2025 den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Wornstorf II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Sitzung vom 03.06.2025 hat der Gemeinderat den Satzungsentwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die Gemeinde Loiching beabsichtigt die Teilfläche 2342 Gemarkung Weigendorf vom Außenbereich zum bestehenden Wohngebiet einzubeziehen. Ziel ist dabei die Schaffung der bauplanrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für diesen Zweck.

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Loiching ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der vom Ing.-Büro OBW aus Landau a. d. Isar ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 03.06.2025 gebilligte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.06.2025 werden im Internet unter <https://www.loiching.de/gemeindeinformationen/aktuelle-planung/> vom **20.06.2025 bis 21.07.2025** einschließlich veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Loiching (Bauamt), Kirchplatz 4, 84180 Loiching zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen vorzugsweise elektronisch an bauamt@loiching.de, und bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Aushang erfolgte am: 12.06.2025

Abnahme erfolgte am:

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Satzungsentwurfs nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind Verfügbar: -
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht: -

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter vorhergenannter Website eingestellt.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Ansprechpartner im Rathaus: bauamt@loiching.de, 08731 – 31 97 -72

Gemeinde Loiching, den 05.06.2025

Günter Schuster
Erster Bürgermeister



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.